

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 39 (2024)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Aspekte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 70 Jahre Haager Abkommen – auch in der Schweiz ein Thema

Von Cécile Vilas, Direktorin Memoriav und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz, cecile.vilas@memoriav.ch

*1954 wurde das «Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» verabschiedet. Diese völkerrechtliche Konvention entstand als Reaktion auf die Kulturgut-Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg. Mehrere Veranstaltungen erinnerten auch in der Schweiz an dieses wichtige Jubiläum.*

**I**m Kontext der französischen Revolution, während der viel Kulturgut zerstört wurde, entstand erstmals das Bewusstsein, dass Kulturgüter geschützt werden müssen. Es war der Abbé Grégoire (1750–1831), der sich 1794 in seinem für die Convention Nationale verfassten «Rapport sur les destructions opérées par le Vandisme, et sur les moyens de le réprimer» vehement für Schutzmassnahmen einsetzte.

Auf internationaler Ebene sollte es noch weitere 160 Jahre dauern, bis am 14. Mai 1954, unter dem Eindruck von zwei Weltkriegen und den damit verbundenen massiven Kulturgutverlusten, das «Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» in Den Haag verabschiedet wurde. Die Schweiz trat dem Abkommen 1962 bei und verpflichtete sich, in Friedenszeiten vorsorgliche Massnahmen festzulegen und im Konfliktfall das eigene und das fremde Kulturgut zu respektieren. 1966 legte ein neues Bundesgesetz die Grundlagen. 1999 kamen im «Zweiten Protokoll» zum Haager Ab-

kommen zusätzliche Schutzbestimmungen für Kulturgüter dazu, welche die Schweiz 2004 ebenfalls ratifizierte. 2015 trat das vollkommen revidierte «Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen» (KGSG) in Kraft. Mit einem eigenen Gesetz für den Kulturgüterschutz verfügt die Schweiz über eine hervorragende Grundlage. Der Kulturgüterschutz ist eine koordinierte Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ein wichtiges Instrument ist das «Schweizerische Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung» (KGS-Inventar), das 2021 bereits in vierter Fassung erschien. Die Gruppe Kulturgüterschutz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), die Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) sowie die Kulturgüterschutzverantwortlichen der Kantone arbeiten zudem im Rahmen von Übungen, Weiterbildungen und Kompetenzaufbau eng zusammen.



## Aktivitäten zum 70-Jahre-Jubiläum

Im aktuellen geopolitischen Kontext ist das Thema Kulturgüterschutz aktueller denn je. So haben sich verschiedene Partner und Institutionen koordiniert, um mit unterschiedlichen Aktivitäten an dieses wichtige Jubiläum – und die grosse Aktualität seiner Anliegen – zu erinnern und breitere Kreise zu sensibilisieren. Die Gruppe Kulturgüterschutz des BABS sowie die EKKGS organi-

sieren zusammen mit der Schweizerischen Unesco-Kommission eine Veranstaltung unter dem Titel «Kulturgüterschutz global: 70 Jahre Haager Abkommen von 1954». Die Zeitschrift KGS-Forum widmete die Ausgabe 41/2024 ebenfalls dieser Thematik. Im Landesmuseum Zürich führte die EKKGS eine Podiumsdiskussion zu Kulturgütern im Krieg durch. Auch die 1964 gegründete Schweizerische Gesellschaft für

Kulturgüterschutz hat das 70-Jahre-Jubiläum der Haager Konvention thematisiert. Sie beteiligte sich mit Partnerinstitutionen aus Deutschland und Österreich an der Organisation der internationalen Tagung «Milestones & way to go» in Brüssel, die das Thema der Resilienz aufnahm.

## Praxisbezug bei SIGEGS und Memoriav

Auch zwei NIKE-Mitglieder, die SIGEGS (Schweizerische IG zur Erhaltung von Grafik und Schriftgut) und Memoriav (Kompetenzstelle des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz), haben in ihrer Programmierung 2024 aufgrund des Jubiläums Schwerpunkte zum Thema Kulturgüterschutz gesetzt und dabei auf die wichtige Rolle der Gedächtnisinstitutionen hingewiesen. Memoriav hat seine Fachtagung den Rettungs- und Präventionsanforderungen für das audiovisuelle Kulturgut gewidmet und diverse Materialien und Empfehlungen bereitgestellt.<sup>1</sup> Nebst Referaten, die sich Fragen rund um den Schutz von analogen und digitalen audiovisuellen Kulturgütern widmeten, wurde in Workshops geprüft, was beispielsweise mit nassen oder angebrannten audiovisuellen Materialien zu tun ist.

Die SIGEGS hat in Veranstaltungen vor Ort und online über die Organisation und Funktionsweise des Kulturgüterschutzes in den Kantonen informiert und Institutionen für die Prävention und die Notfallplanung sensibilisiert.<sup>2</sup> ■

<sup>1</sup> [www.memoriav.ch/de/fachtagung-2024](http://www.memoriav.ch/de/fachtagung-2024)

<sup>2</sup> [www.sigegs.ch/veranstaltungen](http://www.sigegs.ch/veranstaltungen)

---

Kulturgüterschutzinventar und Zeitschrift KGS-Forum:  
[babs.admin.ch/de/kgs-de](http://babs.admin.ch/de/kgs-de)

Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz:  
[www.sgkgs.ch](http://www.sgkgs.ch)

Was kann man tun bei Wasserschäden an Fotos, Filmen oder Magnetbändern? Workshop anlässlich der Memoriav-Fachtagung «Achtung, Notfall!» im Rahmen des 70-Jahre-Jubiläums des Haager Abkommens im Juni 2024.

© Memoriav



# Eine Zukunft für wessen Vergangenheit?

Von Prof. Dr. Silke Langenberg, langenberg@arch.ethz.ch, und Orkun Kasap, kasap@arch.ethz.ch,  
Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETH Zürich

*Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 stand unter dem Motto «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit». 50 Jahre später fragt ein interdisziplinäres Vermittlungs- und Verbundprojekt nach der Teilhabe am Kulturerbe einer zunehmend diversen Gesellschaft.*

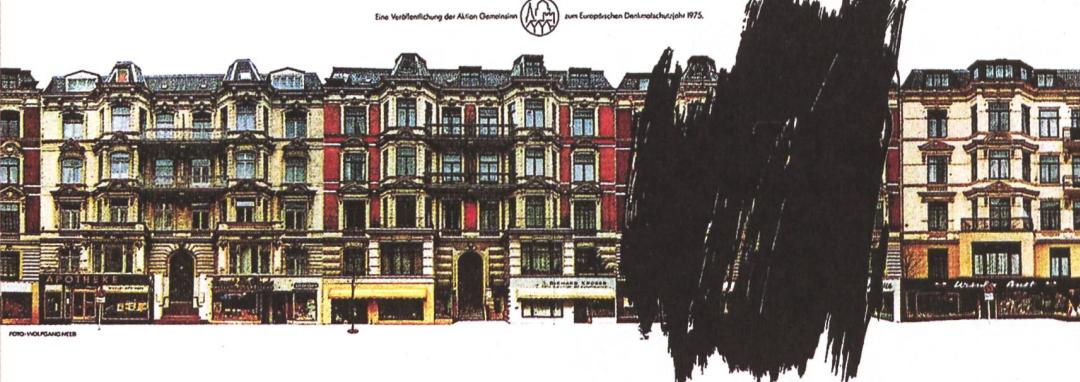
**a**ls Reaktion auf den städtebaulichen Wandel der Moderne und die damit einhergehende Zerstörung älterer Bausubstanz wurden 1975 die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Öffentlichkeit getragen. Unter dem Titel «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» proklamierten Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen im Rahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres die Erhaltung des gebauten Erbes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Als direkte Folge sind zahlreiche Vereine, Initiativen und Fachstellen gegründet worden, die bis heute

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 machte die Öffentlichkeit auf das Verschwinden des baulichen Erbes aufmerksam und auf die Rolle, die die Denkmalpflege bei dessen Erhaltung spielt. Kampagne der Aktion Gemeinsinn in Deutschland. © Deutsches

Nationalkomitee für Denkmalschutz / Archiv  
Juliane Kirschbaum

**Haus für Haus stirbt dein Zuhause.**

Eine Veröffentlichung der Aktion Gemeinsinn zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975.



**Unser Lebensraum braucht Schutz.  
Denkmalschutz.**

eine entscheidende Rolle beim Schutz des baulichen Erbes, der Kommunikation seiner Werte und der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung spielen. Trotz der vielen Errungenschaften des Europäischen Denkmalschutzjahres stellt sich 50 Jahre später die Frage nach thematischen Erweiterungen, einem differenzierteren Verständnis von Schutzobjekten, unterschiedlichen Bewertungskriterien und Erhaltungsstrategien im Umgang mit materiellem und auch immateriellem Kulturgut.

Das vom Bundesamt für Kultur geförderte Vermittlungs- und Verbundsprojekt «Eine Zukunft für *wessen* Vergangenheit? Das Erbe von Minderheiten, Randgruppen und Menschen ohne Lobby» greift den Slogan des Jahres 1975 auf und diskutiert die Teilhabe einer zunehmend diversen Gesellschaft am Kulturerbe.<sup>1</sup> Ziel des Projekts ist weniger eine direkte Erweiterung der Denkmalinventare als vielmehr das Anstoßen einer Diskussion über die Notwendigkeit einer Ergänzung existierender Schutzbegründungen um weitere Bedeutungsebenen.

## Die Arbeitsgruppe «Denkmalschutzjahr 2025»

Um das Thema in einem grösseren Kontext und auch international zu verankern, wurde eine eigene Arbeitsgruppe von ICOMOS Suisse gegründet, die in enger Zusammenarbeit mit der Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege der ETH Zürich verschiedene Aktivitäten im Jahr 2025 koordiniert und auch initiiert hat.<sup>2</sup> Mittlerweile ist ein breiteres Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern entstanden, das neben den Denkmalpflegefachstellen sowie verschiedenen Universitäten und Hochschulen insbesondere auch Interessensvertreter marginalisierter Gruppen und Stiftungen umfasst. Der enge Austausch mit Personen und Vereinen, die Minderheiten angehören oder vertreten, ist in diesem Projekt wesentlich. Denn wichtiger als die Frage, was vielleicht noch zu schützen wäre, ist die Diskussion darüber, wer in denkmalpflegerischen Entscheidungsprozessen mitsprechen darf und damit an der Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit teilhaben kann.

Zu den Forschungsaktivitäten im Rahmen des Projekts zählen die Ende 2023 abgeschlossene Dissertation «Shadow Territory and Secondary Infrastructures: The Hidden Landscapes of Temporary Labor at the Grande Dixence (1950–1965)» von Rune Frandsen und «Minor(s') Heritage: Built Swiss Child Aid in Greece, 1944–1956» von Maria Kouvari. Die im Januar 2024 veröffentlichte Ausgabe der Zeitschrift «*kritische berichte*» mit dem Schwerpunktthema «Das Erbe von Minderheiten» enthält Aufsätze von Expertinnen und Experten, die in den letzten Jahren wichtige theoretische Beiträge in der Diskussion um das baukulturelle Erbe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen geleistet haben.<sup>3</sup> Darüber hinaus befassen sich verschiedene Lehrveranstaltungen an der ETH Zürich und der EPFL mit materiellen Objekten und immateriellen Erbebeständen von Minderheiten, Randgruppen und Menschen ohne Lobby.

## Geplante Aktivitäten für das Jahr 2025

Die Etablierung einer breiten Basis für Diskussionen unter Einbezug verschiedener Interessengruppen, die Schaffung eines gesellschaftlichen Engagements durch Outreach-Projekte und die Erweiterung theoretischer Grundlagen für weitere interdisziplinäre Forschungsaktivitäten zählen zu den übergeordneten Zielen im Jahr 2025. Hierfür sollen Erkenntnisse aus dem Projekt durch die Aktivitäten verschiedener Museumspartner in der Schweiz und eine weitere Publikation verbreitet werden. Diese enthält neben Fachbeiträgen insbesondere Foto-Essays sowie Interviews und Mappings, die Angehörigen marginalisierter Communities eine Stimme und ein Gesicht geben.

Zwei Höhepunkte der Aktivitäten im Jahr 2025 sind die Ausstellung im Schweizerischen Architekturmuseum in Basel, die sich der Zusammenarbeit von Architektur und Denkmalpflege widmen wird, sowie die internationale Tagung «A Future for *whose* Past? Eine Zukunft für *wessen* Vergangenheit? Un avenir pour le passé de *qui*? Un futuro per il passato di *chi*? Ün futur pel passà da *chi*?», die als gemeinsame Veranstaltung von ICOMOS Suisse, ETH Zürich, EPF

Lausanne und NIKE vom 22. bis 24. Oktober 2025 auf dem Monte Verità in Ascona stattfinden wird und deren Ergebnisse publiziert werden. ■

<sup>1</sup> [www.denkmalschutzjahr2025.ethz.ch](http://www.denkmalschutzjahr2025.ethz.ch)

<sup>2</sup> [www.icomos.ch/workinggroup/a-future-whose-past/](http://www.icomos.ch/workinggroup/a-future-whose-past/)

<sup>3</sup> Regine Hess, Orkun Kasap, Silke Langenberg (Hrsg.), *Das Erbe von Minderheiten / The Heritage of Minorities*, kritische berichte – Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften, Bd. 52, Nr. 1, Heidelberg 2024. DOI: 10.11588/kb.2024.1

## Tagung zum Denkmalschutzjahr

Vom 22. bis 24. Oktober 2025 findet die internationale Tagung «Eine Zukunft für *wessen* Vergangenheit? Das Erbe von Minderheiten, Randgruppen und Menschen ohne Lobby» auf dem Monte Verità in Ascona statt. Die Tagung ist eine gemeinsame Veranstaltung der AG Denkmalschutzjahr 2025 des ICOMOS Suisse, der ETH Zürich und Lausanne sowie der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe (ab März 2025 Netzwerk Kulturerbe Schweiz). Abstracts können bis zum 15. Dezember 2024 eingereicht werden.

[denkmalschutzjahr2025.ethz.ch](http://denkmalschutzjahr2025.ethz.ch)



Tagungsort Monte Verità.

© Reinicke / onarchitecture.de



# erstklassig

Mit uns setzen Sie Ihrem Objekt ein Denkmal.

Ihr erster Ansprechpartner für professionellen Denkmalschutz.



## 130 Jahre Tradition und Perfektion

Sax steht für echte historische Ölfarben und Lasuren – langlebig und aussergewöhnliche Qualität. Die hochverträglichen Farbsysteme auf Basis nachwachsender Rohstoffe tragen zum Erhalt, Schutz und der ästhetischen Gestaltung Ihrer Bauwerke bei.

[www.sax-farben.ch](http://www.sax-farben.ch)

*saxstark!*